



## **Sammelpetition zur bundesrechtlichen Ausbildungsregelung für Operationstechnische und Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten**

Fachkräftemangel ist in Deutschland allgegenwärtig. Auch deutsche Krankenhäuser sind in zunehmendem Maße davon betroffen. Der demografische Wandel und moderne operative Möglichkeiten führen zu einer Zunahme der jährlichen Operationszahlen. Laut Gesundheitsberichtserstattung des Bundes (1) stieg die Anzahl der Operationen bei vollstationären Patientinnen und Patienten im Krankenhaus von 13,3 Mio. (2007) auf 16,4 Mio. (2015). Dem gegenüber stehen die Daten aus dem aktuellen Krankenhausreport des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) (2). Laut Hochrechnung der Stichprobenergebnisse konnten bundesweit ca. 900 Vollkraftstellen im Operationsdienst und ca. 500 Vollkraftstellen im Anästhesiedienst nicht besetzt werden.

Der erhebliche Personalbedarf in den operativen und anästhesiologischen Bereichen der Krankenhäuser führte zur Entwicklung der Berufsbilder **Operationstechnische (OTA) und Anästhesietechnische (ATA) Assistenz**. Seit 1990 werden in Deutschland Operationstechnische Assistentinnen und Assistenten ausgebildet, seit 2004 Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten. Die Anzahl der bundesweiten Schulen, welche nach aktueller Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausbilden, hat sich auf 150 erhöht.

Diese jungen, spezialisierten Berufsbilder haben sich bundesweit etabliert, gewährleisten eine qualitativ hochwertige Patientenbetreuung und genießen hohe Akzeptanz. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesundheitsversorgung geworden. Viele Operationsabteilungen würden ohne diese beiden Berufsgruppen kaum noch adäquat funktionieren.

Trotz mehrerer Anläufe gelang es jedoch bisher nicht, eine gemeinsame bundesrechtliche Ausbildungsregelung zu erreichen. Der Deutsche Bundesverband der Schulen für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (DBVSA) e. V. sieht hier dringenden Handlungsbedarf:

Der erhebliche Personalbedarf in den operativen und anästhesiologischen Bereichen erfordert eine zeitgemäße und den ständig wachsenden Anforderungen angemessene Qualifizierung des Fachpersonals. Beide Berufsbilder werden den Forderungen der modernen Spitzenmedizin gerecht.

Eine entsprechende **Gesetzgebung** sichert eine deutschlandweit einheitliche Ausbildungsqualität.

Die fehlende staatliche Anerkennung bedeutet einen erheblichen finanziellen Aufwand für auszubildende Kliniken, da die Ausbildung nicht refinanziert wird. **Die Finanzierung der Ausbildung muss durch die Aufnahme in das Krankenhausfinanzierungsgesetz sichergestellt werden!**

Mögliche negative Einschränkungen der weiteren beruflichen Entwicklung für OTA und ATA müssen durch eine **staatliche Anerkennung** vermieden werden!

Investieren Sie in unsere Zukunft und in die Zukunft unserer Patienten!

(1) Gesundheitsberichtserstattung des Bundes (2015), Operationen und Prozeduren in Krankenhäusern (Primärquelle: DRG-Statistik, statistisches Bundesamt, Bonn), in [www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de), Abrufdatum: 14.05.2017

(2) Deutsches Krankenhausinstitut (2016 ff.), Krankenhaus Barometer, Düsseldorf